



Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

10300/25
ADD 12

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0162 (NLE)**

**AELE 53
CH 19
MI 400**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 309 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines umfassenden Pakets von Abkommen zur Konsolidierung, Vertiefung und Erweiterung der bilateralen Beziehungen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2025) 309 - Annex 12.

Anl.: COM(2025) 309 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.6.2025
COM(2025) 309 final

ANNEX 12

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den Abschluss eines umfassenden Pakets von Abkommen zur Konsolidierung,
Vertiefung und Erweiterung der bilateralen Beziehungen zur Schweizerischen
Eidgenossenschaft**

GEMEINSAME ERKLÄRUNG
DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT
ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES HOCHRANGIGEN DIALOGS
ÜBER DAS UMFASSENDE BILATERALE PAKET
UND DIE MÖGLICHE WEITERENTWICKLUNG
DER BILATERALEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN
DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER SCHWEIZ

Die Europäische Union und die Schweizerische Eidgenossenschaft,

IM BEWUSSTSEIN der engen gegenseitigen Beziehungen, die auf Nähe, gleichen Werten und einer gemeinsamen europäischen Kultur beruhen, sowie der Tatsache, dass ihre Volkswirtschaften in Bezug auf Handel und Investitionen eng miteinander verflochten sind,

IM BEKENNTNIS zu dem gemeinsamen Ziel, zu dem reibungslosen Funktionieren und der Weiterentwicklung der umfassenden Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Schweiz beizutragen und ihr Potenzial voll auszuschöpfen,

UNTER HINWEIS auf die Gemeinsame Verständigung vom 27. Oktober 2023 zwischen Vertretern des Schweizerischen Bundesrates und der Europäischen Kommission, insbesondere auf Absatz 7,

UNTER BEGRÜßUNG des im Dezember 2024 erfolgten Abschlusses der Verhandlungen über das umfassende bilaterale Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen,

erklären, dass ein hochrangiger Dialog eingerichtet wird, der:

- unter dem gemeinsamen Vorsitz des für die Beziehungen zur Schweiz zuständigen Kommissars und des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten geführt wird,

- darauf abzielt, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit in Bezug auf das ausgehandelte umfassende bilaterale Paket und eine mögliche Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zu fördern,
- Fragen von gemeinsamem Interesse, insbesondere die Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt und Möglichkeiten zur Stärkung der Partnerschaft zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, erörtert und
- regelmäßig die Umsetzung des umfassenden bilateralen Pakets, die Arbeit der Gemischten Ausschüsse und die mögliche Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen evaluiert.

Der hochrangige Dialog findet jährlich abwechselnd in der Schweiz und in Brüssel statt, um die Fortschritte zu überprüfen und die zukünftige Zusammenarbeit zu besprechen. Der erste hochrangige Dialog findet innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des umfassenden bilateralen Pakets statt; bei dieser Gelegenheit werden die detaillierten Modalitäten gemeinsam festgelegt.

Diese Gemeinsame Erklärung gilt unbeschadet der Einrichtung eines politischen Dialogs über außen- und sicherheitspolitische Belange zwischen dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, der separat behandelt wird.

Unterzeichnet in [Ort] am [Datum] in zweifacher Ausfertigung in englischer und französischer Sprache.

Für die Europäische Union

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft